

Ökonomie: Empfehlungen für den Ausbau der Gebäude-Netze

vatm Inhaus Forum

Autor: Dr. Sonia Strube Martins

Bad Honnef, 06. Mai 2025

1. Herausforderungen beim Ausbau und bei der Mitnutzung gebäudeinterner Infrastruktur

- Aus volkswirtschaftlicher Sicht effizienter Netzausbau erfordert Anschluss **aller** WE eines MFH im Erstausbau. Sequentieller Ausbau ist ineffizient (siehe WIK Diskussionsbeitrag).
 - Wenn Einigung mit Wohnungsunternehmen oder Wohnungsbaugenossenschaft auf der Grundlage eines Gestattungsvertrags erfolgt, dann werden i.d.R. alle WE im Gebäude ausgebaut. Der Netzbetreiber refinanziert sich über Endnutzer- und Mitnutzungsentgelte.
 - Ausbau der Netzbetreiber findet jedoch häufig bedarfsorientiert statt (spiegelt sich an einer wachsenden Schere zwischen Homes Passed und Homes Connected).
 - Netzbetreiber, die bereit sind, die Investitionen in die gebäudeinterne Infrastruktur in MFH selbst zu tragen und als Bestandteil ihrer Entgelte für Breitbanddienste zu refinanzieren, stoßen auf Ausbauhemmnisse.
- Mitnutzung
 - Replizierbarkeit i. d. R. nicht gegeben
 - Mitnutzung kann Ausbau von Homes Connected beschleunigen und unterstützt Infrastrukturwettbewerb
 - Bislang nur begrenzte Marktrelevanz der Mitnutzung von Glasfaserverkabelung, wird aber zunehmen

2. Empfehlungen für den Ausbau gebäudeinterner Infrastruktur (1)

1. Integration der **Ausbauverpflichtung** (für Neubauten und umfangreiche Modernisierungen) in die **Baugenehmigung**
2. **Standardisierung** sollte Wettbewerb ermöglichen und hohe Performance (Bandbreite und Latenz) sichern.
3. **Duldungspflicht** für die Erschließung **aller WE** im Gebäude,
 - wenn kein Vertrag vorliegt und
 - wenn Netzbetreiber bereit ist, die Kosten zu tragen (auch wenn kein Vertrag vorliegt)
4. **Informationskampagnen** für Modernisierung von Bestandsgebäuden => Ausbau selbst durchführen bzw. dulden (auch vor dem Hintergrund Kupfer-Glas-Migration). Insb. Informationsdefizite bei WEG und Privatbesitzern kleinerer MFH beseitigen.
5. Zugang zu Informationen über Gebäudeeigentümer erleichtern.

2. Empfehlungen für den Ausbau gebäudeinterner Infrastruktur (2)

6. Entscheidungskompetenz sollte in Streitfällen bei der BNetzA liegen, sowohl für Streitfälle zum Zugang zum Haus (§ 134 TKG) als auch zur Wohnung (§ 145 TKG),
7. Hausverwaltungen als potentielle Adressaten für die Modernisierung der gebäudeinternen Infrastruktur aufbauen (Verbände stellen Musterverträge und –prozesse bereit)
8. Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz des GFBE
 - Stärkere Anpassung an tatsächliche Kosten => generell 540 €
 - Einmalentgelt von 60 € bei Zugangsgewährung im Entwurf des TKNABeG vorgesehen und sinnvoll.

3. Mitnutzung vorhandener gebäudeinterner Infrastruktur (1)

- Mitnutzungsmöglichkeiten hängen
 - zum einen von technischen Optionen der Mitnutzung ab (verpflichtende Standardisierung sinnvoll),
 - aber auch vom Marktmodell, mit dem ausgebaut wurde.
- Die kosten- und preispolitisch relevanten gesetzlichen Regelungen sind für die verschiedenen Konstellationen komplex und unterschiedlich. Es hat sich bisher kein effizientes und tragfähiges Marktmodell durchgesetzt bzw. etabliert.
- **Symmetrische Regulierung der Mitnutzung der gebäudeinternen Infrastruktur inkl. Entscheidung über Zugangsentgelte (§149 Abs.6) - weg von Einzelfallentscheidungen pro Gebäude!**



WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur
und Kommunikationsdienste GmbH
Rhöndorfer Str. 68
53604 Bad Honnef
Tel.: +49 2224-9225-0
Fax: +49 2224-9225-68
E-Mail: info@wik.org
www.wik.org